

## AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Kennzeichen

WST2-A-722/250-2003

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

Bearbeiter  
Dr. Schutzbier

(02742) 9005  
16100

Datum  
27. August 2003

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion

Eing.: 29.08.2003

Ltg.-57/H-1-2003

W- u. F-Ausschuss

Betrifft:

NÖ Beteiligungsmodell – revolvierende Ausnützung des Haftungsvolumens und Erweiterung des Beteiligungsmodells

H o h e r L a n d t a g !

Der Landtag von Niederösterreich hat am 4. März 1993 ein Modell beschlossen, das vorsieht, zur Besicherung von Beteiligungskapital an niederösterreichische Betriebe bis zu einem Gesamtbetrag von derzeit 90,84 Mio.€ zuzüglich Zinsen, Kosten und Spesen, die Haftung des Landes gemäß § 1356 ABGB im Ausmaß bis zu 80% zu übernehmen. Das Risiko des Landes beträgt somit 72,67 Mio €.

Das NÖ Beteiligungsmodell ist ein Förderinstrument zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung der Betriebe. Die Schwerpunkte des Beteiligungsmodells liegen bei wirtschaftlich aussichtsreichen Betriebsgründungen, Betriebsübernahmen und -verlegungen sowie bei strukturverbessernden Investitionen. Darüberhinaus ist es eine wirtschaftspolitische Zielsetzung, vorzugsweise innovativen Unternehmen mit guten Ertragsaussichten eine effektive Hilfestellung bei der Finanzierung größerer Projekte zu gewähren. Eine weitere Möglichkeit stellt die Anlauffinanzierung von innovativen Unternehmensgründungen dar.

Nunmehr soll eine Anpassung des Beteiligungsmodells an die Erfordernisse der Basel II Eigenkapitalvereinbarung in verstärktem Ausmaß erfolgen. Aufgrund der steigenden Bedeutung der Eigenkapitalausstattung für das Rating der Unternehmen sollen auch Garantien für Eigenkapital-, Treuhand- und Innovationsfinanzierungen, sowie Finanzierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Kapitalstruktur in das Beteiligungsmodell einbezogen werden.

Da auch in den nächste Jahren aufgrund von Prognosen in Niederösterreich rund 9.000 Betriebe an Nachfolger übergeben werden , soll als einer der neuen Schwerpunkte eine Unterstützung durch das Beteiligungsmodell ermöglicht werden. Diese neuen Bereiche sollen zu marktkonformen Konditionen (ohne Zinsstützung, aber mit Haftung) angeboten werden.

Aufgrund der guten Zusammenarbeit der Fonds, der Abteilungen WST2 und WST3, des Amtes der NÖ Landesregierung mit der Niederösterreichischen Kapitalbeteiligung Gesellschaft m.b.H. und die Einbindung der Banken in die Refinanzierung der einzelnen Beteiligungen, wurde das Modell bis jetzt sehr gut angenommen und es kam bei vielen größeren Investitionsvorhaben zum Einsatz.

So wurde bis Ende März 2003 mit 406 Anträgen ein Beteiligungsvolumen von insgesamt 200 Mio. € eingereicht, welches zu  $\frac{3}{4}$  gewerbliche und  $\frac{1}{4}$  Tourismus-Projekte betraf. Das damit verbundene Investitionsvolumen entspricht einem Betrag von 600 Mio. €. Aus diesem beantragten Volumen wurden insgesamt 214 Beteiligungen genehmigt. Bedingt durch die Förderrichtlinien liegt die Genehmigungsquote bei 47% des beantragten Volumens. Dies stellt im Vergleich zu anderen Beteiligungsmodellen einen hohen Wert an positiven Entscheidungen dar. Von den genehmigten Beteiligungen im gewerblichen Bereich sind 127 bereits vertraglich abgeschlossen und mit rund 56,6 Mio. € auch bereits zugezählt. Im touristischen Bereich sind 54 Beteiligungen bereits vertraglich abgeschlossen und mit rund 18,5 Mio. € zugezählt. Zusammen mit weiteren vertraglich abgeschlossenen und mit 4,9 Mio. € in Zuzählung befindlichen Beteiligungen sind aus dem verfügbaren Rahmen von 90,84 Mio.€ (davon Haftungen 72,67 Mio. €) bereits 79,9 Mio. € (davon 63,9 Mio. € Haftungen) ausgenutzt und noch 10,94 Mio.€ (davon 8,77 Mio.€ Haftungen) verfügbar. Bislang wurden trotz bestehender rechtlicher Möglichkeiten nur zwei Beteiligungen vorzeitig seitens der Beteiligungsnehmer aufgelöst.

Dem Landtag wurde bei seiner Beschlussfassung eine risikoadäquate Ausfallserwartung von 25% - 33% der Beteiligungen in Aussicht gestellt. Diese konnte bislang stückmäßig mit insgesamt 13% und wertmäßig mit 11% deutlich unterschritten werden. Unter den Ausfällen sind sowohl Totalausfälle (Konkurse bereinigt um Rückflüsse) als auch Teilverzichte im Zuge von gerichtlichen / außergerichtlichen Vergleichen zur Restrukturierung von Beteiligungsunternehmen zu verstehen.

Die Kosten des gesamten Modells wurden ursprünglich für den Fall der Vollaussnutzung mit rd. 24 Mio.€ (Zinsbereich, Refinanzierung abzüglich Ergebnisbeteiligung) und 19,4 Mio. € (Ausfallserwartung) genehmigt. Bedingt durch das rückläufige Zinsniveau wurden ab Mitte 1997 auch die Gewinnansprüche abgesenkt. Per Saldo ergab sich in der 10-Jahresperiode somit ein Refinanzierungssaldo von 17,5 Mio. €. Die Verluste durch Ausfälle blieben mit 8,45 Mio.€ (Landesanteil 6,55 Mio.€) unter den Erwartungen. Die Kosten des Beteiligungsmodells, die mit durchschnittlich 4,34 Mio. € pro Jahr kalkuliert wurden, betragen daher nur 2,4 Mio. € jährlich.

Bedingt durch die hohe Wertschöpfung der im Beteiligungsmodell erfassten Beteiligungen, sind diesen Kosten gute „volkswirtschaftliche“ Erträge gegenüber zu stellen. So beträgt allein für das Jahr 2001 das Lohnsteueraufkommen rd. 50 Mio.€ (Landesanteil 12,5 Mio.€). Aus dem Titel Kommunalsteuer sind in dieser Periode den Gemeinden rd. 7,5 Mio.€ zugeflossen. Die gesamtwirtschaftliche Rendite liegt jedoch deutlich höher.

Sehr positiv ist auch die Zahl erfolgreicher Unternehmensentwicklungen im Beteiligungsportefeuille, so sind unter ihnen auch einige Innovationspreisträger. Manche stellten in der Anfangsphase riskante Beteiligungen dar, die aber heute über ausgezeichnete Bonität verfügen.

Der Außenumsatz aller Beteiligungsunternehmen beträgt derzeit 1,385 Mrd.€ bei einem Gesamtbeschäftigungsstand von knapp unter 10.000 (Gewerbe: 1,206 Mrd.€/ 8.535 Beschäftigte). Allein im wirtschaftlich schwierigen Jahr 2001 haben die Beteiligungsunternehmen weitere 90 Mio.€ investiert. Trotz des hohen qualitativen Anspruches an die Unternehmen wird mit dem Modell eine starke Breitenwirkung erzielt.

Durch die Genehmigung eines wiederausnutzbaren Haftungsrahmens bzw. des Rahmens für die Zinsenzuschüsse und die Betreuungskostenzuschüsse entfallen in Hinkunft die dafür bisher notwendigen Beschlüsse zur Aufstockung des Haftungsrahmens bzw. Zinsenzuschuss- und Betreuungskostenzuschussrahmens infolge Ausnutzung des genehmigten Rahmens. Das Modell wird daher in Hinkunft noch flexibler und leichter administrierbar sein.

Ein Gutachten der Wirtschaftstreuhandgesellschaft KPMG über Bonität und Risiko – neue Größen in der Unternehmensfinanzierung hat den niederösterreichischen Weg über Beteiligungsgarantien als richtig bezeichnet.

Die NÖ Landesregierung stellt daher den Antrag

„der hohe Landtag möge beschließen :

1. Der Haftungsrahmen zur Besicherung von Beteiligungskapital in der Höhe von 72,67 Mio € bzw. der Rahmen für Zinsenzuschüsse und Betreuungskostenzuschüsse in der Höhe von 90,84 Mio € wird wiederausnutzbar zur Verfügung gestellt.
2. Das Beteiligungsmodell wird für die Erfordernisse der Basel II Eigenkapitalvereinbarung, zur Finanzierung von Betriebsübernahmen, Eigenkapital-, Treuhand- und Innovationsfinanzierungen sowie für Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalstruktur von Unternehmen erweitert, wobei diese Bereiche zu marktkonformen Bedingungen angeboten werden sollen.
3. Die NÖ Landesregierung hat auf Basis des Berichtes Richtlinien zu erlassen.
4. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

NÖ Landesregierung

E r n e s t G a b m a n n

Landesrat

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung